

Mitgliedsbeiträge SSV Ulm 1846 e.V.

(gültig ab 01.07.2024)



Kategorie	Beitrag	
	Halb-/ vierteljährliche Zahlungsweise	Jährliche Zahlungsweise
Einzel-Mitgliedschaften		
	pro Monat	pro Monat
Erwachsene	15,75 €	14,44 €
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	9,31 €	8,54 €
Erwachsene ermäßigt (Rentner, Studenten, Schüler Ü18, Schwerbehinderte)	11,38 €	10,44 €
Erwachsene hilfebedürftig (LobbyCard, Asylbewerber, Bürgergeld)	7,20 €	6,60 €
Kinder/ Jugendliche bis 18 Jahre hilfebedürftig (z.B. Kinderbonuscard)	5,27 €	4,83 €
Familien-Beiträge		
Ehepaar	23,00 €	21,08 €
Ehepaar ermäßigt (Rentner)	18,63 €	17,07 €
1 Elternteil und 1 Kind	21,33 €	19,55 €
1 Elternteil und ab 2 Kinder	26,73 €	24,51 €
Eltern und 1 Kind	28,57 €	26,19 €
Eltern und ab 2 Kinder	33,98 €	31,14 €
Beiträge für Auswärtige (wohnhaft außerhalb Stadtkreis Ulm, Alb-Donau-Kreis und Kreis Neu-Ulm)		
Kinder/ Jugendliche bis 18 Jahre	7,13 €	6,53 €
Erwachsene	7,70 €	7,01 €

Allgemeine Regelungen zu den Beiträgen:

- **Aufnahmegebühr** (einmalig zu entrichten): Familien-Beiträge 40 €, Erwachsene Einzel 20 €, Kinder/Jugendliche bis 18 J. 10 €
- **Zahlungsweise:** der Beitrag kann vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich entrichtet werden. Bei Eintritt während des Jahres wird der Mitgliedsbeitrag ab dem Beitrittsmonat bis zum Geschäftsjahresende berechnet.
- **Ermäßigungen** werden ausschließlich auf Nachweis gewährt. Für den Beitrag „Ehepaar ermäßigt“ ist ein entsprechender Nachweis beider Ehepartner erforderlich.
- Ab dem 3. und bei jedem weiteren Kind unter 18 Jahren einer Familie besteht Beitragsfreiheit, wenn mind. ein Elternteil Mitglied ist.
- Kinder von Mitgliedern sind bis zum 4. Lebensjahr beitragsfrei. Bitte diese Kinder im Verein trotzdem anmelden (aus versicherungstechnischen Gründen).
- **Geld sparen mit SEPA-Lastschriftmandat:** Falls keine Einzugsermächtigung vorliegt und die Bezahlung auf Rechnung erfolgt wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von EUR 5,00 erhoben.